Stadt Bopfingen
Landkreis Ostalbkreis

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pferdehaltung am Fleckenweg“ Gemarkung Dirgenheim, Gemeinde Kirchheim am Ries

Hier:
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen – Kirchheim am Ries – Riesbürg hat am **14.10.2025** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pferdehaltung am Fleckenweg“ Gemarkung Dirgenheim, Gemeinde Kirchheim am Ries beschlossen.

Geltungsbereich / Lage des Plangebietes
Die Lage des Plangebietes ist dem nachfolgend abgebildeten Planausschnitt zu entnehmen.

Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Fl.-Nrn. 116 und 117 Gemarkung Dirgenheim, Gemeinde Kirchheim am Ries.

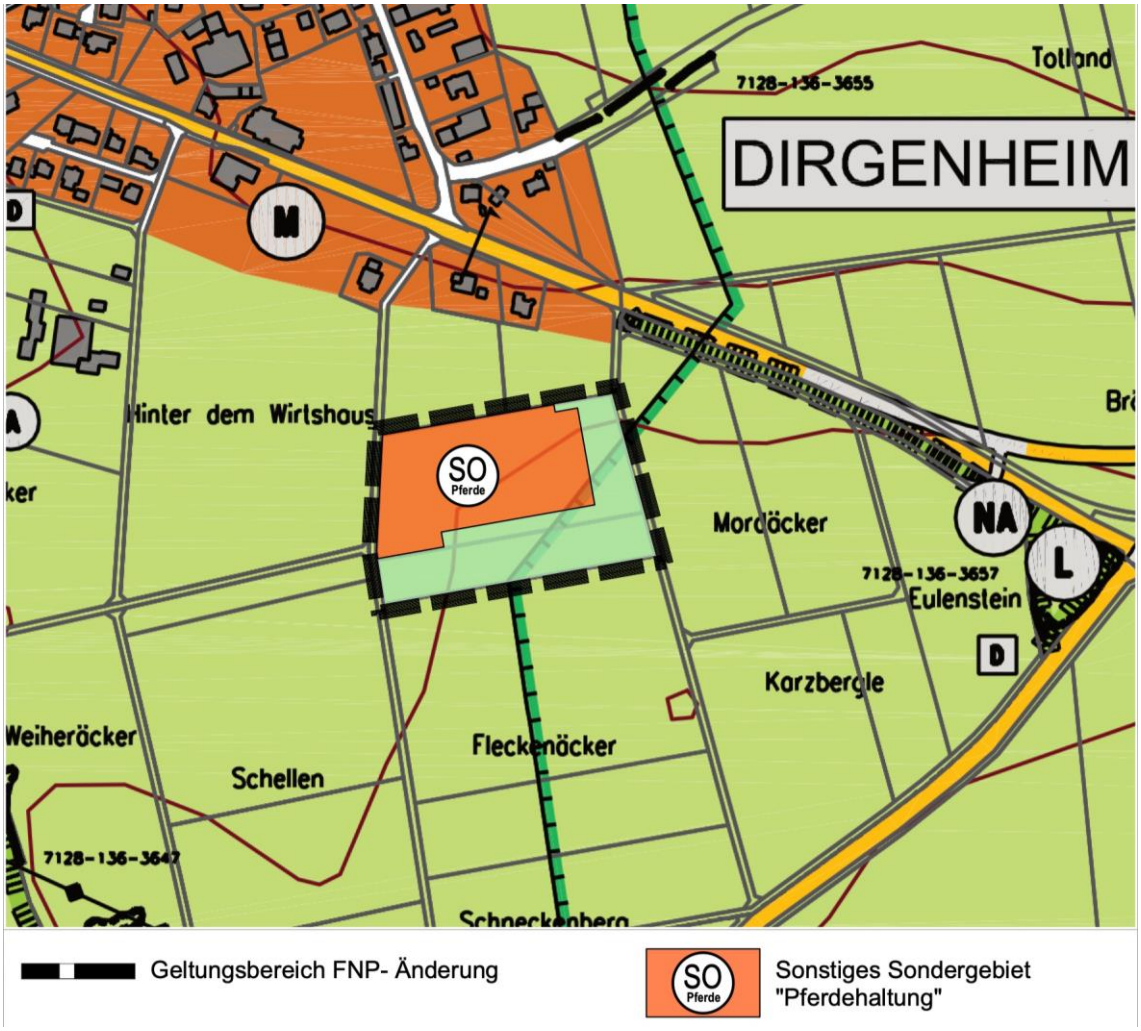

Abbildung 1: Lage der Flächennutzungsplanänderung (schwarze Balkenlinie), M 1:5000

In der Sitzung vom **09.07.2026** hat die Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen – Kirchheim am Ries – Riesbürg den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Veröffentlichung
Zu diesem Zweck werden die folgenden Unterlagen:

- Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 29.06.2026
- die im Folgenden genannten umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom

20.07.2026 bis einschließlich 28.08.2026

im Internet veröffentlicht und können eingesehen werden unter
<www.bopfingen.de> → „Rathaus & Bürgerservice“ → „Ausschreibungen & Bekanntmachungen“ → „Aktuelle Bekanntmachungen“

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus Bopfingen, Marktplatz 1, 73441 Bopfingen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag: 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Möglichkeit zur Stellungnahme
Während der Dauer der zuvor genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an infobopfingen@bopfingen.de). Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg vorgebracht werden, z.B. per Brief an die vorstehende Anschrift der Stadt oder zur Niederschrift bei der Stadt während der genannten Öffnungszeiten.

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen
Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Verfügbare umweltbezogene Informationen
Zur gegenständlichen Flächennutzungsplanänderung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 21, Schreiben vom 21.11.2025: Hinweis auf den Bundesraumordnungsplan Hochwasser, auf einen Regionalen Grünzug sowie ein Vorbehaltsgebiet für Naturschutz nach Regionalplan Ostwürttemberg 2035
- Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Schreiben vom 17.11.2025: Informationen zu den einschlägigen Auskunftssystemen/-Plattformen bezüglich der geologischen Gegebenheiten im Plangebiet, Hinweise zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden bei Bautätigkeiten
- Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, Schreiben vom 17.11.2025: Hinweise zu einer ordnungsgemäßen Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung, Angaben zu Drainagen im Plangebiet, Einschätzung zur Anrechenbarkeit der Ausgleichsmaßnahme auf das Schutzgut Boden und die damit verbundene Notwendigkeit zur Überarbeitung der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
- Umweltbericht in der Fassung vom 29.06.2026 mit Aussagen zu den Schutzgütern der Umwelt (Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Sach- und Kulturgüter) sowie zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und der geplanten Nutzung

Die genannten umweltbezogenen Informationen können während der genannten Veröffentlichungsfrist im Internet unter der oben angegebenen Internet-Adresse oder im Rahmen der Auslegung bei der Stadt eingesehen werden.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Hinweis zum Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bopfingen, den **17.07.2026**

gez.
. . . . . .
Dr. Gunter Bühler
Bürgermeister